



Informationen zum Datenschutz

nach Art. 13, 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des § 21 Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)

Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten

Zahnarztpraxis am Olympiapark
Dr. med. Dr. med. dent. Gerald Heigis
Connollystraße 4
80809 München
Tel.: 089 3547740
E-Mail: praxis@zahnarzt-olympiapark.de

Alexander Spieleder
Spieleder Datenschutz | IT Consulting
Blumenstr. 9a
83569 Vogtareuth
Tel.: 08038 909810
E-Mail: info@spieleder-it.de

Art und Zwecke der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, insbesondere Gesundheitsdaten erfolgt aufgrund gesetzlicher des Behandlungsvertrages zwischen Ihnen und Ihrem Arzt.

- Patientendaten (direkt von Ihnen)
- Personendaten (z.B. aus der Gesundheitskarte, PKV Karte)
- Gesundheitsdaten (z.B. Vorbefunde, Überweisungsscheine, Arztbriefe, Anamnesen, Diagnosen, Therapieempfehlungen, Befunde)

Die Erhebung von Gesundheitsdaten ist Voraussetzung für Ihre Behandlung. Werden die notwendigen Informationen nicht bereitgestellt, kann dies dazu führen, dass eine sorgfältige Behandlung nicht möglich ist.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

- Erfüllung des Behandlungsvertrag Art.9 Abs. 2 Lit. h DSGVO in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 1Lit. b BDSG sowie der nach den §§ 630 ff BGB, § 10 Abs. 1 MBO-Ä, § 57 Abs. 3 BMV-Ä.
- Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO).
- Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) z.B. privatärztliche Verrechnungsstellen, Terminerinnerung
- Datenverarbeitung auf Basis einer Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).
- Steuergesetze sowie die gesetzliche Buchführung
- die Erfüllung von Anfragen und Anforderungen von Aufsichts- oder Strafverfolgungsbehörden
- die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten

Empfänger Ihrer Daten

- Mitarbeiter für den Kontakt mit Ihnen und die vertragliche Zusammenarbeit (inkl. der Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen).
- Übermittlung an andere Ärzte sind der Behandlungsvertrag sowie § 73 Abs. 1b SGB V für den Zweck der Mit-/Weiter-Behandlung und Dokumentation der Behandlung.
- Übermittlungen an die Kassenärztliche Vereinigung nach §§ 294 ff. SGB V; §§ 12, 106 SGB V;
- § 295 Absatz 1a SGB V; §§ 298, 299 SGB V.
- Übermittlung an Krankenkassen nach §§ 294 ff. SGB V, § 291 Absatz 2b SGB V, § 36, Abs. 1 BMV-Ä (im Falle von § 44 Abs. 4 SGB V mit Ihrer Einwilligung zum Zweck der Feststellung der Leistungsberechtigung gemäß den Arbeitsunfähigkeitsrichtlinien).
- Übermittlung an den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung ist § 276 SGB V für den Zweck der Prüfung, Beratung und Begutachtung.
- Im Rahmen unserer Leistungserbringung beauftragen wir Auftragsverarbeiter, die zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten beitragen z.B. EDV-Partner, Rechenzentrumsdienstleister, Aktenvernichter, etc. Diese Auftragsverarbeiter werden von uns vertraglich zur Einhaltung der Vorgaben des DSGVO und des BDSG verpflichtet.
- Öffentliche Stellen und Institutionen, bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Kredit- und Finanzdienstleister (Abwicklung Zahlungsverkehr).
- Steuerberater oder Wirtschafts- und Lohnsteuer- und Betriebsprüfer (gesetzlicher Prüfungsauftrag).

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns ausschließlich in Rechenzentren der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet.



Speicherung Ihrer Daten

- solange dies für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten, nach oben genannten Zwecken, erforderlich ist.
- nach besonderen medizinisch gesetzlichen Aufbewahrungspflichten siehe Tabelle.
- nach steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten.
- nach Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).

Ihre Rechte

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Mitteilung nach Art. 19 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der für uns zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO, Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), poststelle@lda.bayern.de, oder www.la.da.bayern.de/de/beschwerde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in unserer Praxis nicht rechtmäßig erfolgt.

Aufbewahrungsfristen von Ärztlichen Unterlagen

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (Teil 1d)	1 Jahr
Betäubungsmittelrezepte (Durchschriften)	3 Jahre
Betäubungsmittelkartei	3 Jahre
Befunddokumentationsblätter: <ul style="list-style-type: none">▪ Gesundheitsuntersuchung (Erwachsene)▪ Früherkennung auf Krebserkrankungen Frauen / Männer	10 Jahre
Laborqualitätssicherung (Kontrollkarten, Ringversuchszertifikate)	5 Jahre
Patientenkartei (nach der letzten Behandlung), z. B. <ul style="list-style-type: none">▪ Ärztliche Aufzeichnungen einschließlich Untersuchungsbefunde, Laborbuch▪ Befundmitteilungen z. B. über<ul style="list-style-type: none">▪ EEG▪ EKG (auch Langzeit-EKG)▪ Röntgendiagnostik▪ Sonographische Untersuchungen (Fotos)▪ Durchschriften von Arztbriefen (eigene und fremde)	10 Jahre
Röntgenbilder	10 Jahre
Röntgenbilder von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	Bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres dieser Person
Zytologische Befunde und Präparate	10 Jahre
Aufzeichnungen einschließlich EDV - erfasste Daten bei Anwendung von Blutprodukten und von genetisch hergestellten Plasmaproteinen zur Behandlung von Hämostasestörungen	15 Jahre
aber: Angaben nach § 14 Abs. 2 TFG (u.a. Patientenidentifikationsnummer, Chargenbezeichnung, Pharmazentralnummer, Datum und Uhrzeit der Anwendung)	30 Jahre
Aufzeichnungen über ein Durchgangsarztverfahren einschließlich Röntgenbilder	15 Jahre
Berufsgenossenschaftliche Verletzungsartenverfahren	20 Jahre
Aufzeichnungen über Röntgenbehandlungen sowie über Behandlungen mit radioaktiven Stoffen und ionisierenden Strahlen	30 Jahre
Überweisung- und Anforderungsscheine (EDV abrechnende Ärzte, auch im Ersatzverfahren) * Aus Gründen der Beweisführung in Regressverfahren sollten diese 5 Jahre aufbewahrt werden.	5 Jahre (Empfohlen)
Muster 19: Notfall-/Vertretungsschein (Teil B und C)	10 Jahre
Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)	regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre, bis zu 30 Jahre